



POLYMUST® V

Komplexes, allergenfreies Präparat auf Basis von Erbsenprotein und PVPP zur präventiven Behandlung gegen die Oxidation von Weiß- und Rosémosten.

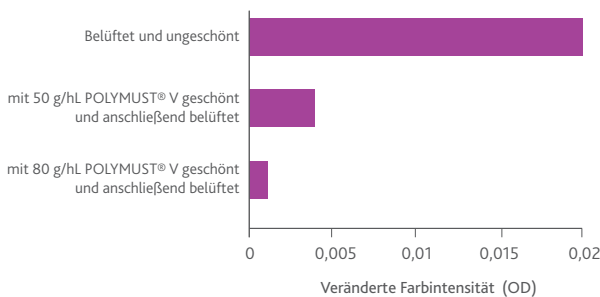
Eignet sich im Rahmen einer ordnungsgemäßen Anwendung in der Kellerwirtschaft zur Bereitung von Erzeugnissen, die unmittelbar zum Verzehr bestimmt sind. Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 606/2009.

ÖNOLOGISCHE MERKMALE UND EIGENSCHAFTEN

POLYMUST® V ist eine Kombination aus einem aufgrund seiner hohen Reaktionsfreudigkeit mit Phenolen speziell selektierten, Erbsenprotein und PVPP. Es schützt Weiß- und Roséweine vor Oxidation, indem es die phenolischen Inhaltsstoffe, welche Aromastoffe abfangen und die Farbe der Weine beeinträchtigen könnten, im Most beseitigt.

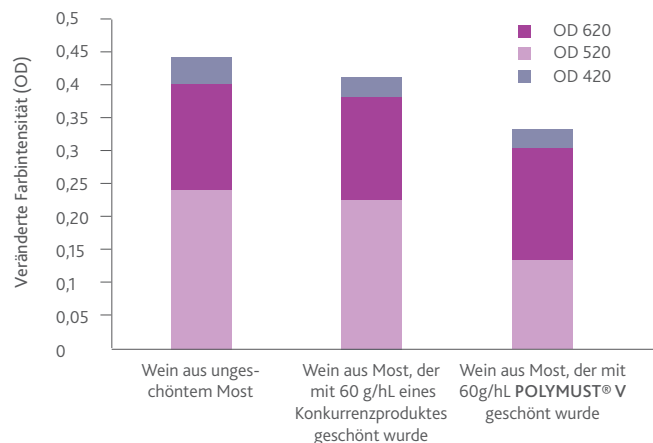
VERSUCHSERGEBNISSE

- Oxidationsschutz eines Weißweins (Colombard, Gers, 2011)



Mit der im Labor gemessenen Veränderung der Farbintensität (OD420 + OD520 + OD620) vor und nach Belüftung wird die Oxidationsempfindlichkeit eines Weins ermittelt. Eine Präventivbehandlung mit POLYMUST® V stabilisiert die Farbintensität.

- Stabilisierung der Farbe eines Rosémosts (Cabernet Franc, Anjou, 2011).



Durch die präventive Beseitigung phenolischer Inhaltsstoffe, die oxidieren könnten, vermindert POLYMUST® V das Vorkommen von Orangetönen.

PHYSISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild Pulver

Farbe beige



CHEMISCHE ANALYSEWERTE

Feuchtigkeit.....< 9,5%
Asche.....< 5 %
Arsen< 3 ppm
Eisen< 150 ppm

Blei< 4 ppm
Quecksilber< 1 ppm
Cadmium.....< 1 ppm
Zinc.....< 35 ppm

ANWENDUNGSANLEITUNG

ÖNOLOGISCHE BEDINGUNGEN

- Die Behandlung muss vor oder während der Gärung erfolgen. Sie ist mit dem Einsatz einer Flotation kompatibel.
- Die Behandlung kann auch im Wein durchgeführt werden.

ANWENDUNG

POLYMUST® V im 5- bis 10-fachen seines Gewichts an Wasser auflösen. Das Präparat kann vor oder während der Gärung zugegeben werden, sowie in den fertigen Wein.

Die zubereitete POLYMUST® V-Lösung muss noch am selben Tag aufgebraucht werden.

DOSIERUNG

Zwischen 30 und 80 g/hL.

Gesetzlich zugelassene Höchstmenge (EU): 200 g/hL.

LAGERUNG

- In der Originalverpackung vom Boden entfernt an einem kühlen, trockenen und geruchsfreien Ort lagern.
- Die geöffnete Packung muss rasch aufgebraucht werden.
- Mindesthaltbarkeit: 3 Jahre.

VERPACKUNG

1-kg-Sack, 10-kg-Karton.
10-kg-Sack.

